

Beschlussvorlage

Fachbereich:	P1 Wirtschaftsförderung	Datum:	18.11.2019
Berichtersteller:	Eric Rösner, Geschäftsführer Zukunft.Coburg.Digital GmbH	AZ:	805-34-04
		Vorlage Nr.:	246/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	28.11.2019	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	12.12.2019	öffentlich - Entscheidung

Zukunft.Coburg.Digital GmbH – Digitales Gründerzentrum: Organisation und Finanzen

I. Sachverhalt

Im Laufe des Jahres 2019 kam es mit dem Verlassen des Geschäftsführers Dominique Dölz (aus der bestehenden Besetzung mit zwei Teilzeitgeschäftsführern aus Stadt und Landkreis Coburg) zu personellen Veränderungen in der Geschäftsführung der Zukunft.Coburg.Digital GmbH, sodass aktuell lediglich ein Geschäftsführer (Eric Rösner) operativ tätig ist.

Im Verlauf konnte die Nachbesetzung der vakanten zweiten Geschäftsführungs-Position der Zukunft.Coburg.Digital GmbH nicht umgesetzt werden. Somit sind derzeit zwei Vollzeitbeschäftigte und ein Geschäftsführer in Teilzeit für die GmbH tätig.

In intensiven Verhandlungen zwischen den Gesellschaftern, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Coburg mbH sowie der Wirtschaftsförderung des Landkreises und einem parallel stattfindenden Strategieprozess der Zukunft.Coburg.Digital GmbH sind die zukünftigen Anforderungen an die GmbH erörtert worden. Vor allem durch die konzeptionelle Förderzusage der bayerischen Staatsregierung für ein Digitales Gründerzentrum und somit entsprechender Infrastruktur an den Standorten Coburg und Rödentel (Kühlhalle und Goebel-Areal) wird das Aufgabenspektrum der GmbH erheblich ansteigen, um u.a. ein nachhaltiges Gründerökosystem vor Ort zu entwickeln. Um möglichst schnell eine vollständige Handlungsfähigkeit bezüglich des Aufgabenspektrums zu erlangen wird die Anstellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung für die Zukunft.Coburg.Digital GmbH als zielführend bewertet.

Die darauf aufbauenden Personalstrukturen (Inhalt der Präsentation zur Sachdarstellung) der Gesamtorganisation wurden zwischen den Gesellschaftern und Wirtschaftsförderungen der Stadt sowie des Landkreises ebenso verhandelt. Auch in Hinblick auf den zu erarbeitenden finanziellen Förderantrag ist eine festgelegte Personalstruktur anzustreben, um die konkreten Kosten abschätzen zu können. Eine Stellenausschreibung sowie ein Zeit- sowie Maßnahmenplan für die Ausschreibung ist durch die beteiligten Stellen bereits ausgearbeitet und abgestimmt worden.

Darüber hinaus ist nach der konzeptionellen Förderzusage für ein Digitales Gründerzentrum durch das Ministerium (April 2019) kurzfristig der finanzielle Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken zu stellen, um Fördermittel per Bescheid zugesagt zu bekommen und die Maßnahmen beginnen zu können. Hierfür wird aktuell eine kontinuierliche Fortführung der Verhandlungen mit den Eigentümern der Immobilien (Kühlhalle und Goebel-Areal) durchgeführt, um den Förderantrag mit möglichst validen Zahlen zu hinterlegen. Der Wirtschaftsplan unterliegt einer dauerhaften Evaluierung auf Basis der Verhandlungen. Die Bescheidung des finanziellen Förderantrages bedingt das weitere Fortschreiten des Projektes und muss daher prioritär behandelt werden.

Aufgrund der vorgeschlagenen Anpassungen innerhalb der personellen Struktur sowie der Novellierung des Wirtschaftsplans ist mit einem finanziellen Mehraufwand seitens der Gesellschafter zu rechnen, der bisher mit 148.000,00 € p.a. angemeldet worden ist (Beschluss Kreistag 13. Dezember 2018).

Legt man die dargelegte zukünftige Personalstruktur der Zukunft.Coburg.Digital GmbH und die aktuellen Erkenntnisse aus den Verhandlungen mit den Immobilieneigentümern zu

Grunde, ist mit einem jährlichen Mehraufwand von ca. 130.000 p.a pro Gesellschafter zu kalkulieren. Um die erheblichen Fördermittel (bis zu 4 Mio. €) zu akquirieren, sind somit für einen Förderzeitraum von 15 Jahren durchschnittlich etwa 280.000 p.a. pro Gesellschafter für ein Digitales Gründerzentrum an den Standorten Coburg und Rödental im Haushalt des Landkreises sowie im Haushalt der Stadt Coburg anzumelden.

Das Projekt wird für die gesamte Region Coburg einen erheblichen Standortfaktor bzgl. wirtschaftlicher Attraktivität für Unternehmen und Fachkräfte sowie innovative Nachwuchskräfte darstellen. Die Herausforderungen der Digitalisierung können so, mit einer lebendigen und innovativen Gründerszene sowie einer tragfähigen digitalen Transformation in den Bestandsunternehmen bewältigt werden. Für den Standort stellt ein Digitales Gründerzentrum mit der thematischen Ausrichtung „Digitale Manufaktur“ zudem ein Alleinstellungsmerkmal im Standortwettbewerb dar.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von rund 4,2 Mio. € benötigt.

Die benötigten HH-Mittel verteilen sich für die nächsten 15 Jahre (= Förderzeitraum) entsprechend und verbindlich und sind in Höhe von 280.000 € für das jeweilige HH-Jahr vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von bis zu 4 Mio. € zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Folgende Personalkapazitäten werden in der GmbH benötigt:

- 1 Geschäftsführer (VZ)
- 2 Standortmanager (VZ)
- 2 Netzwerkmanager (VZ)
- 1,5 Back-Office-Kräfte (TZ)
- 1 Hausmeister (TZ)

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist / nicht / gesichert.

III. Beschlussvorschlag

Das Gremium nimmt von der zu erwartenden Kostensteigerung der geplanten „Digitalen Manufaktur“ sowie der angestrebten personellen Struktur der Zukunft.Coburg.Digital GmbH Kenntnis und stimmt einer Erhöhung der hierzu notwendigen Haushaltsmittel zur Übernahme der Betriebskosten und der nicht förderfähigen Kosten gemäß ihrer Gesellschaftsanteile von 50 Prozent auf durchschnittlich 280.000 € jährlich zu.

Der Landrat wird darüber hinaus ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung den notwendigen Schritten (insbesondere die Stellenausschreibung des hauptamtlichen Geschäftsführers) zum Aufbau der im Rahmen der Sitzung vorgestellten personellen Struktur zuzustimmen.

Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass der Förderantrag mit einem positiven Förderbescheid versehen wird und im Stadtrat Coburg ein inhaltlich entsprechender Beschluss gefasst wird.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. In Personalangelegenheiten
an FB Z1
mit der Bitte um Mitzeichnung

- VI. An GBL 2 Ulrike Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VIII. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- X. Zum Akt/Vorgang bei P01: 805-34-04 Z.C.D.

Name
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat